



Stadt Bern

Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Predigergasse 12
3011 Bern

Telefon 031 321 65 76
Fax 031 321 76 40
fpi@bern.ch
www.bern.ch

Bern, 15. Oktober 2014 – FV/hre

Anpassung Konzept des Gemeinderats zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

Die Stadt unterstützt jedes Jahr Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe mit finanziellen Beiträgen. Der Gemeinderat hat mit seinem Konzept vom 2. Dezember 1998 die Anforderungen und den Ablauf für Beitragsgesuche geregelt.

Jedes Jahr gehen bei der Stadt 40 – 60 Beitragsgesuche ein, welche gesichtet, analysiert, bewertet und beantwortet werden müssen. Die Stadt unterstützt pro Jahr jeweils 10 – 15 konkrete Projekte in verschiedensten Regionen der Welt mit Beiträgen zwischen Fr. 5 000.00 und Fr. 15 000.00.

Der Zeitaufwand für die gesamte Bearbeitung der Beitragsgesuche ist beträchtlich, deshalb wurde das Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe auch unter dem Aspekt des Verhältnisses von Kosten und Nutzen überprüft und angepasst.

Der Gemeinderat wählt aus den von der Stadt bisher unterstützen Organisationen jeweils für eine Periode von vier Jahren drei Entwicklungsorganisationen aus, welche den Anforderungen des gemeinderätlichen Konzepts entsprechen. Diesen drei Organisationen wird vorbehaltlich der Zustimmung des finanzkompetenten Organs während vier Jahren pro Jahr ein Betrag von Fr. 50 000.00 für Projekte überwiesen. Fr. 30 000.00 pro Jahr verbleiben als Reserve für all-fällige Katastrophenhilfe bei der Stadt. Sollten diese bis Ende des Kalenderjahres nicht ausgeschöpft sein, wird der Restsaldo zu gleichen Teilen den drei Entwicklungshilfeorganisationen überwiesen.

Mit dieser Vereinfachung des Vergabeverfahrens kann der Bearbeitungsaufwand auf Seiten der Stadt Bern wesentlich verringert werden. Die Stadt steht unter grossem Spardruck und ist deshalb darauf angewiesen die Arbeitsabläufe möglichst schlank und effizient zu halten.

Für die Jahre 2015 – 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Bern folgende Organisationen als Partnerinnen ausgewählt:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern
Helvetas Swiss Intercooperation, Zürich/Bern
Fairmed, Bern

Die Mittel sind im Ausland einzusetzen, insbesondere für Projekte, die in folgenden Bereichen Wirkung haben:

- Mutter- und Kind-Programme
- Erziehung und Ausbildung
- Gesundheit und Ernährung
- berufliche Einkommensförderung
- Ökologie und nachhaltige Entwicklung

Für die Periode 2019 – 2022 können sich interessierte Organisationen, mit einem oder mehreren konkreten Projekten, bis Ende März 2018, unter der Adresse Stadt Bern, Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, Finanzverwaltung, Bundesgasse 33, 3011 Bern, bewerben.



Konzept des Gemeinderates zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

1. Grundsatz

Das Hauptanliegen des Gemeinderates ist es, Menschen in Not beizustehen und mitzuwirken bei der Schaffung würdiger Lebensbedingungen auf der Basis von Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Die finanzielle Hilfe soll ohne Rücksicht auf Herkunft und Religion den am stärksten Benachteiligten zukommen.

2. Entwicklungshilfe

Der Gemeinderat will die Förderung der sozialen Entwicklung unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe und aktive Partizipation der Bevölkerung“ in Ländern der Dritten Welt und Osteuropas mittel- und langfristig unterstützen helfen. Dabei stehen Projekte im Vordergrund, welche die Ökologie berücksichtigen und eine nachhaltige Wirkung haben.

Unterstützt werden parteipolitisch und konfessionell neutrale Projektarbeiten von Organisationen, welche den entwicklungspolitischen Kriterien der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) entsprechen oder von der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO) anerkannt sind.

Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige, längerfristige Zusammenarbeit mit einer limitierten Zahl von anerkannten Hilfswerken an. Dabei sollte der Anteil der Stadt Bern an einem Entwicklungshilfeprojekt substanziell sein. Das bedeutet die Unterstützung von kleineren und mittleren Projekten mit beschränktem finanziellem Gesamtvolumen. Diese sollen durch die Trägerinnen oder Träger nach Abschluss der Unterstützung dank erfolgreicher Förderung der Eigenständigkeit der Betroffenen zur selbständigen Weiterführung übergeben werden können.

Die Stadt Bern unterstützt insbesondere Projekte, die in folgenden Bereichen Wirkung haben:

- Mutter- und Kind-Programme
- Erziehung und Ausbildung
- Gesundheit und Ernährung
- berufliche Einkommensförderung
- Ökologie und nachhaltige Entwicklung

3. Humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe

Der Gemeinderat will kurzfristig die Linderung von Notlagen bei Katastrophen anstreben, wobei Überlebenshilfe im Vordergrund steht.

Bei in- und ausländischen Katastrophenfällen können Beiträge an öffentliche Körperschaften (Kantone, Gemeinden) oder Hilfswerke, die von der ZEWO anerkannt sind, ausgerichtet werden.

Vom bewilligten Budgetkredit für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe muss jeweils bis Ende Jahr eine Reserve belassen werden, damit kurzfristige Unterstützungen möglich sind.

Wenn diese Reserve nicht oder nur teilweise benötigt wird, ist der Restbetrag für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

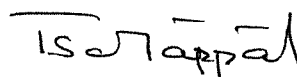
4. Berichterstattung

Die vom Gemeinderat ausgewählten Hilfswerke oder öffentlichen Körperschaften, die für die Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe Unterstützung von der Stadt Bern erhalten, berichten bis Ende März des Folgejahres, wie die Beiträge der Stadt Bern verwendet wurden. Inhaltlich sollen die Berichte Projektbeschriebe und Gesamtbudgets sowie Aussagen zum Projektfortschritt und dem Nutzen für die Empfängerinnen und Empfänger enthalten.

Bern, 17. September 2014

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Stadtpräsident



Alexander Tschäppät

Der Stadtschreiber



Dr. Jürg Wichtermann